

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

**Zuschussgewährung an Worringer Vereinshaus e.V., Haushaltsjahr 2021
Sanierung der Dachentwässerung Vereinshaus Worringen, Sankt-Tönnis-Str. 68, 50769 Köln**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	04.03.2021

Begründung für die Dringlichkeit:

Durch eindringende Feuchtigkeit infolge mangelhafter Dachentwässerung wird die Bausubstanz des Vereinshauses Worringen nachhaltig geschädigt. Um Folgekosten zu vermeiden und gesundheitsgefährdender Schimmelbildung vorzubeugen, ist die Sanierung der Dachentwässerung dringend erforderlich.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 5.1 Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln die Auszahlung eines einmaligen zweckgebundenen Zuschusses in Höhe von 60.000 Euro an den Worringer Vereinshaus e.V. für die Sanierung der Dachentwässerung des Vereinshauses Worringen, St.-Tönnis-Str. 68, 50769 Köln.

Die Finanzierung erfolgt im Wege einer Sollumbuchung aus veranschlagten Ermächtigungen im Teilergebnisplan 0507 - Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, Haushaltsjahr 2021.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
_____	_____	_____	_____

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>60.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Gemäß Trägerschaftsvertrag zwischen der Stadt Köln und dem Trägerverein „Worringer Vereinshaus e. V.“ ist der Verein für die Instandhaltung des Vereinshauses Worringen verantwortlich.

Größere Bauunterhaltungsmaßnahmen, wie jetzt die Sanierung der Dachentwässerung, können aus Eigenmitteln des Vereins bzw. dem jährlichen städtischen Betriebskostenzuschuss von aktuell 46.300 Euro jedoch nicht finanziert werden.

Das Vereinshaus Worringen ist mittlerweile 40 Jahre alt. Das Gebäude konnte bisher durch regelmäßige Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten von Vereinsseite instandgehalten werden.

Kurzfristig werden allerdings umfangreiche Bauunterhaltungsmaßnahmen an der Dachentwässerung notwendig. Die derzeit verbaute Dachentwässerung ist innenliegend. Durch Undichtigkeiten tritt daher Feuchtigkeit ins Innere des Gebäudes aus und schädigt die Gebäudesubstanz nachhaltig. Um zukünftig Innenschäden zu vermeiden, ist neben der Sanierung der Hauptdachrinnen auch eine Konstruktionsänderung der Entwässerung vorgesehen. Hierzu wird die neue Entwässerung außerhalb des Gebäudes installiert.

Zur Durchführung dieser Instandhaltungsmaßnahme erhält der Trägerverein „Worringer Vereinshaus e. V.“ einen einmaligen zweckgebundenen städtischen Zuschuss in Höhe von 60.000 Euro. Honorarkosten für Leistungen Dritter, die die Angebotsbeziehung sowie die Planung, Begleitung, Überwachung und Abnahme der Baumaßnahme umfassen, trägt der Verein.

Folgende bauliche Maßnahmen sind geplant:

- Sanierung der Hauptdachrinnen mit neuen Regenfallrohren inkl. Konstruktionsänderung, Ausführung als vorgehangene Halbrunddachrinnen
- Sanierung der Dachrinnen an den Gauben inkl. Konstruktionsänderung, Ausführung als vorgehangene Halbrunddachrinnen
- Neuabdichtung der Gaubendachflächen
- Abdichtungsarbeiten an den Vordächern.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2020/2021 sind im Teilergebnisplan 0507 - Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren in Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für das Haushaltsjahr 2021 Ermächtigungen u. a. zur Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Diese Mittel werden nicht in vollem Umfang benötigt; u. a. wird die Maßnahme „Installation Lärmschutz – Großer Saal Bürgerzentrum Ehrenfeld“ verschoben. Die frei gewordenen Mittel können daher im Wege einer Sollumbuchung innerhalb des Teilplans 0507 in die Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen zur Finanzierung eines zweckgebundenen Baukostenzuschusses an den Worringer Vereinshaus e. V. in Höhe von 60.000 Euro eingesetzt werden.